

Titel der Drucksache:

Geibelstraße - Eichendorffstraße

Drucksache

2758/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich

Mündliche Informationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im September 2019 hat der Erfurter Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan LOV730 „Geibelstraße – Eichendorffstraße“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei ging es insbesondere um die Sicherung einer quartiersverträglichen baulichen Erweiterung der vorhandenen baulichen Anlagen durch Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere der Gebäudehöhen. Anlass war ein vorliegender Bauantrag, für die Umnutzung und Erweiterung des ehemaligen Betriebsgebäudes der Bahn Geibelstraße 28a. Das zweigeschossige Bestandsgebäude befindet sich zwischen den Mehrfamilienhäusern Geibelstraße 28/29 und weist sehr geringe seitliche Abstände zu diesen Wohngebäuden auf. Geplant war eine Aufstockung des vorhandenen Gebäudes auf 6-7 Geschosse und Umnutzung zu Wohnzwecken. Die Stadtverwaltung Erfurt schrieb damals: „In Anbetracht der damit verbundenen massiven Verdichtung und Vorbildwirkung sind städtebauliche Spannungen und nachbarliche Störwirkungen zu erwarten, die auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB nicht mehr steuerbar sind.“

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der aktuelle Arbeitsstand zum B-Plan dar bzw. wann werden die nächsten Verfahrensschritte bis hin zur Satzungsreife unternommen?
2. Welche Auswirkungen hat der B-Plan in Aufstellung auf den o. g. Bauantrag bzgl. der Geibelstraße 28a?

Anlagenverzeichnis13.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

